

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 5 (1900-1901)
Heft: 8

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die dunkle Seite seines zukünftigen Lebens voraus. — Der 19. Oktober 1839 war der Verlobungstag. Nicht nur die Werbung hatte die Königin auf sich nehmen müssen, sondern sie hatte auch die unangenehme Pflicht, den Ministern und dem Parlament ihre Zukunftspläne mitzuteilen. Die Königin that es mit der ihr eigenen Würde.

Gar oft kommt es vor, dass politische Rücksichten die Fürsten zwingen, ihre persönlichen Gefühle dem Wohl des Landes zu opfern; Königin Viktoria aber hatte das seltene Glück, der Neigung ihres Herzens folgend, zugleich ihrem Lande zu dienen.

Die Stellung des Prinzen Albert war keineswegs eine beneidenswerte, doch stand Viktoria stets treu zu ihm.

Am 10. Februar 1840 war der Hochzeitstag. Der Erzbischof von Canterbury hatte vorher der Königin angezeigt, dass, da sie ja Herrscherin sei, er den Passus: „Du sollst deinem Mann unterthan sein“ weglassen werde. „Lassen Sie nichts weg,“ bat Viktoria, „ich wünsche wie jede Frau und nicht wie eine Königin getraut zu werden.“

Die Ehe war eine sehr glückliche. Albert, der Prinzconsort, leitete als Geheimsekretär und erster Minister die Regierungsgeschäfte mit viel Weisheit und Energie; Vorzüge, die von der englischen Nation vielfach zu spät gewürdigt wurden. Nur 21 Jahre dauerte dieses dem Lande reichen Segen bringende Verhältnis; dann raffte der unerbittliche Tod den Prinzconsort hinweg und die tieftrauernde Witwe trug die schwere Verantwortung wieder allein. Sie entledigte sich ihrer Aufgabe mit grosser Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Klugheit und bewahrte sich ihre ganze Regierungszeit hindurch, die volle 63 Jahre dauerte, ein bedeutendes Mass selbständiger Anteilnahme an der Leitung der Staatsgeschäfte und, obwohl nur eine Frau, zeigte sie sich nie als Spielzeug in der Hand ihrer Minister oder ersten Ratgeber.

Der unglückselige, für England anfänglich so schmachvolle südafrikanische Krieg verdüsterte ihren Lebensabend. Nicht ohne Grund wird ihr der Vorwurf gemacht, dass sie den ungerechten Krieg zwar nicht heraufbeschworen, aber durch ihr königliches Machtwort hätte verhüten können. M. S.

Sprechsaal.

Lesefrucht. (Eingesandt.) „In ferne Weite waltet die irrende Menschheit: Gott ist die nächste Beziehung der Menschheit.“

Mensch, dein innerer Sinn ist der sichere Leitstern der Wahrheit und deiner Pflicht; und du zweifelst, da dieser Sinn so mächtig Unsterblichkeit dir zuruft? Glaube an dich selbst, Mensch, glaube an den innern Sinn deines Wesens, so glaubst du an Gott und an die Unsterblichkeit: Gott ist der Vater der Menschheit, Kinder Gottes sind unsterblich.“

(Pestalozzi in „Abendstunden eines Einsiedlers“, 1780.)

Die Ehe der Lehrerin. Vor einigen Jahren besuchte ich eine algerisch-französische Kleinkinderschule, eine Art Fröbelschule. Das Etablissement war geleitet von drei Lehrerinnen, von denen zwei Witwen waren. Alle wohnten im Schulgebäude. Die Vorsteherin, eine Dame von 40—45 Jahren, Mutter von zwei erwachsenen Töchtern und einem Sohne, der bei einem Apotheker als Gehülfe sich befand, empfing mich sehr freundlich und stellte mir viele Fragen über unsere schweizerischen Schulverhältnisse u. a. auch die: Wie verhält sich

der Staat der verheirateten Lehrerin gegenüber? Ich gab ihr Auskunft über die bezüglichlichen Gesetzesbestimmungen der Kantone Bern und Aargau, worauf sie ihrem Erstaunen darüber Ausdruck gab, dass die Schweiz, der erste Schulstaat Europas, in so kleinlicher und engherziger Weise die Verheiratung der Lehrerin beeinträchtigt und hindere.

Mir scheint, man könnte fast von einer Lehrerinnenfrage als einer Abzweigung der Frauenfrage überhaupt sprechen; denn so, wie die Frau im allgemeinen dem Manne, so ist die Lehrerin dem Lehrer vor dem Gesetze nicht gleich gestellt.

Ich bemerke zum vorneherein, dass der Kanton Bern nicht gemeint ist, denn da trifft man oft Mann und Frau als Lehrer und Lehrerin in demselben Dorfe wirkend, ohne dass die Schuljugend dadurch eine moralische Einbusse erleiden muss d. h. das Gesetz legt der Ehe der Lehrerin keine Hindernisse in den Weg.

Im Kanton Aargau dagegen ist die verheiratete Lehrerin einer *jährlichen* Wiederwahl unterworfen. Diese Bestimmung gleicht sozusagen einem permanenten Belagerungszustand, so dass die grosse Mehrzahl, der eine Ehe eingehenden Lehrerinnen, es vorzieht, aus dem Schuldienst auszutreten. Eine solche Massregel lässt sich aber weder vom beruflichen, noch vom rein menschlichen Standpunkt aus rechtfertigen.

Der Beruf der Lehrerin ist ein idealer. Ihre Aufgabe ist es, gute Gedanken und Gefühle im Kinde zu wecken und sorgfältig alles zu vermeiden, womit sie in sittlicher Beziehung auffallen oder Anstoss erregen könnte. Schön! Aber sieht und hört denn das Kind im Elternhaus und auf der Strasse nicht Dinge, die ihm hundertmal verderblicher sind, als der Anblick einer temporär difformierten Lehrerin? Wenn der Staat konsequent sein will, so muss er den so veränderten Frauen überhaupt verbieten, sich öffentlich zu zeigen.

Gehen wir vom rein menschlichen Standpunkt aus und nehmen wir an, eine Lehrerin, ohne ihre Augen „höher rauf“ zu richten, sei einem Lehrer oder sonstigen Angestellten mit fixer Besoldung von Herzen gut, so dass sie ihm gerne ihr Jawort geben würde, wenn — die jährliche Wiederwahl nicht wäre, d. h. wenn sie hoffen dürfte, ihre Stelle behalten zu können. Sie überlegt und sagt sich: Beide Gehalte zusammen würden uns ein sorgenfreies Leben sichern, während mit dem einen die Familie darben müsste, besonders wenn noch mehrere Kinder zu erziehen wären. So entschliesst sie sich, ihr Leben nicht zu ändern und — bleibt ledig.

Dies ist eine Einschränkung der allgemeinen Menschenrechte, die bis jetzt nur deshalb nicht empfunden wurde, weil wir arme, verschüchterte Lehrerinnen froh waren, dass wir zum Schuldienst überhaupt zugelassen wurden.

Mag man solche Gesetze verteidigen, wie man will, sie sind ungerecht und unlogisch, weil gleiche Pflichten auch gleiche Rechte bedingen; das Gesetz soll nur den Menschen kennen, nicht Mann und Frau. J. W.-B.

Aus der kindlichen Gedankenwelt. Die Geschichte vom kleinen Fritz, der nicht in den Kindergarten gehen wollte, legt es mir nahe, Ihnen einen andern kleinen Beitrag zur Kinderpsychologie zu liefern.

Der Liebling unserer Familie, ein Mädchen von vier Jahren, hatte sich wieder einmal, wie schon oft, während der Ferien bei mir, seiner Tante, eingenistet. Es bekam eine kleine, alte Puppe aus Grossmutter's Zeiten zum Spielen, mit welcher es sich oft beschäftigte, ohne jedoch eine sehr weitgehende Zärt-

lichkeit für dieselbe zu verraten. — Unser Wunsch ging nun dahin, das Kind, als Überraschung für seine Eltern photographieren zu lassen, und um der Kleinen die unbekannte Prozedur genehmer zu machen, putzten wir die Puppe insgeheim heraus mit der Absicht, dieselbe dem Kind beim Photographieren mitzugeben und auf diese Weise auch noch ein Konterfei besagter Antiquität zu gewinnen.

Als der grosse Tag heranrückte, fand ich es doch angezeigt, der sehr verständigen Kleinen zu sagen, worum es sich handle. Ich begann mit schmeicheldem Tone zu erzählen von dem Bild, das wir der Mutter auf den Weihnachtstag machen lassen wollten, von dem Manne, der die schönen Bilder nur so aus dem Kasten herausnehmen könne etc., etc. Das Kind hörte allem ruhig zu und freute sich dann sehr auf das Ereignis. Nach einigen Minuten fügte ich meiner Erklärung noch bei: Und s' Bäbeli darf auch mit; dann sitzt es auch bei dir auf dem Bilde! Doch kaum hatte ich dies gesagt, so fing unsere sonnige, stets lachende Kleine an allen Gliedern zu zittern an, und mit herzerreissendem Weinen und Schluchzen rief sie immer nur: „Nei, nei, s' Bäbeli nid photographiere, s' Bäbeli nid photographiere!“ Dass es über das Fremdwort nicht ohne Stolpern hinwegkam, wird man mir gerne glauben.

Was war da zu thun? Oder vielmehr, was hatte ich Übles gethan? Meine pädagogische Weisheit liess mich im Stich! Alles rannte herbei, um zu erfahren, warum das Kind so mörderlich schrie und vorwurfsvolle Blicke fielen auf die Rabentante, der es nur schwer gelang, mit Begütigen und Beigeben dem Spektakel ein Ende zu machen.

Zum Photographen mussten wir aber doch gehen; denn wir waren auf eine gewisse Stunde bestellt. Da von der Puppe nicht mehr die Rede war, vergass das Kind seinen Kummer und der kleine Mund lachte und plauderte wieder nach Herzenslust. Die unglückselige Puppe hatte ich in einer Tasche mitgenommen und hoffte das beste. Doch kaum hatten wir uns vor dem Kasten in Position gesetzt, da stand das Barometer unversehens wieder auf Sturm: mit oder ohne — die Situation war verdorben und unverrichteterweise musste ich mit dem trostlosen Kinde den Rückzug antreten.

Diesmal verliess mich meine pädagogische Weisheit etwas weniger schnöde. Ich begriff, dass Stillschweigen über die ganze Geschichte, wenigstens dem Kinde gegenüber, allein das verwirrte Köpfchen wieder in Ordnung bringen werde. Ich dachte: Kommt Zeit, kommt Offenbarung!

Und die sollte denn auch kommen! In unserm Wohnzimmer hängt ein schönes Bild unseres guten Pestalozzi. Die etwas langen, wirren Haare fallen ihm auf die Schultern herab; in der Tracht seiner Zeit abgebildet, muss er für Kinderaugen etwas Absonderliches haben.

Es war mir etwa aufgefallen, dass die Kleine nie allein im Wohnzimmer sein wollte. Es verliefen Wochen nach dem Obenerzählten, da merkte ich eines Abends, dass die Puppengeschichte dem Kind im Köpfchen herumgegangen sein musste. Es deutete plötzlich auf das Bild und sagte: „Tanteli, isch de das kei rächte Ma? Cha dä nid abecho vo der Wand? I ha dä Ma nid gern, er isch so wüeschet zum Aluege!“

Da fuhr mir ein Blitzstrahl durch den Kopf! O, ich einfältige Pädagogin! Darum der Jammer wegen der Puppe! Das Kind hatte sich die Sache nicht anders vorstellen können, als dass das Bäbeli immer auf der Photographie sitzen und an der Wand hängen müsse, anstatt beim Spielen mitzumachen. Und diesen Verlust zu ertragen, war dem kleinen Herzen unmöglich gewesen!

Meine Fragen an das Kind bestätigten diese Entdeckung vollauf. Seine Antwort war: „Tanteli, i ha halt gmeint, me tüeg de s'Bäbeli ufs Bapier chleippe und de heb i keis Bäbeli meh!“

Mit Pestalozzi schloss das kleine Mädchen noch am selben Abend Freundschaft, da es hörte, wie er die Kinder lieb gehabt habe.

Aber lieber ist es mir, wenn es diese Epistel nicht unter die Augen bekommt. Sonst müsste ich von der kleinen, wärschaften Person zum zweitenmale hören, was sie mir sagte, als ich, mich von ihr ungehört glaubend, diese Geschichte einer guten Bekannten erzählte. Mit zornfunkelnden Augen und in einem wirklich ganz respektwidrigen Tone stiesse das sich schnöde verraten-fühlende Kind hervor: „Du bruchsch mi nid geng go z'verchlappere.“ E. Z.

Märchen. Es war einmal — eine Lehrersynode, während welcher die Lehrerinnen fleissig Strümpfe strickten. Da sie zugleich sehr aufmerksam den Vorträgen zuhörten, merkten sie nicht, dass ihre Nadeln beinahe so laut klapperten wie Mühlräder und die Verhandlungen dadurch bedenklich gestört wurden. Die Männer waren empört und beschlossen, ein solch strümpfestrickendes Betragen sei in Zukunft an einer Konferenz nicht mehr zu dulden. Der Beschluss wurde den Lehrerinnen mitgeteilt, und alle diejenigen, welche allfällig das Strümpfestricken nicht lassen könnten, eingeladen, zu Hause zu bleiben. Mit geziemendem Gehorsam wurde der Tadel aufgenommen, — und nie mehr verirrte sich ein hübschgesticktes Stricktäschchen an eine Lehrerkonferenz. Die Frauen und Jungfräulein sassen in Zukunft still horchend da, mit verschränkten Armen oder gefalteten Händen.

Nun war einmal in jenem Lande eine bösertige Grippe ausgebrochen. Hätte man den hustenden und niesenden Lehrern das Erscheinen an der Konferenz verboten, so hätte dieselbe mit den leeren Stühlen vorlieb nehmen müssen. Man liess kommen, wer kam, und liess husten, wer hustete. Der Präsident selbiger Synode war aber ein menschenfreundlicher Mann, welcher erkannte, dass durch den herrschenden Tabakrauch mancher beissende Husten mehr quälte und manches entzündete Auge mehr brannte, und er suchte Linderung zu verschaffen.

„Wir haben,“ so hub er an, „von den Lehrerinnen verlangt, dass sie das Stricken, als Anstoss erregend, unterlassen möchten. Sie sind unserm Wunsche nachgekommen. Wie wäre es nun, wenn wir das Rauchen, als hustenerregend, auch wegdekrettierten?“

Der wohlgemeinte Vorschlag fand Gehör, die Cigarren erloschen und die mit Katarrh Geplagten sandten dem Präsidenten einen dankbaren Blick, denn sie atmeten freier.

Doch als nach Jahresfrist die Lehrersynode wieder tagte, da erfüllte so dichter Tabakrauch den Saal, dass man Mühe hatte, die menschlichen Gestalten darin zu erkennen. Wahrscheinlich sollte ein preussisches Tabakkollegium aus dem achtzehnten Jahrhundert veranschaulicht werden. Wie hätten sonst diejenigen, welche berufen sind, ihre Zöglinge freundliche Rücksicht auf ihre Nächsten zu lehren, einander so rücksichtslos die Luft verpesten und verfinstern können?

Und es qualmt im düstern, geschlossenen Saal

Wie der Nebel im herbstlichen Moore.

O Göttin der Weisheit, mach ein Ende der Qual,

Zupf die Raucher ein wenig beim Ohre!
